



Konzeption im Kita-Alltag mit Corona

Prot. Kindertagesstätte Gries

Gültig ab 08.06.2020

Konzeption

zum eingeschränkten Regelbetrieb ab 08.06.2020

auf Grundlage der
Leitlinien des Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz
zur Kindertagesbetreuung in einem Alltag mit Corona

1	Ziele	3
2	Betreuungssettings.....	3
3	Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten	4
4	Abholen und Bringen der Kinder	4
5	Verpflegung der Kinder	5
6	Eingewöhnung und Wiederaufnahme	5
7	Personal.....	5
8	Hygienemaßnahmen	6

1 Ziele

Der Kita-Tag der Spitzen Rheinland-Pfalz hat am 20.05.2020 seine Leitlinien zur Kindertagesbetreuung in einem Alltag mit Corona präsentiert. Am 25.05.2020 folgte die Veröffentlichung der achten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die im Kita-Tag der Spitzen organisierten Verbände und Organisationen sind sich einig, dass eine „Rückkehr zur Normalität“ und damit einer Kindertagesbetreuung, wie wir sie vor der Corona-Krise kannten, derzeit nicht absehbar ist. Aus diesem Grund ist der Übergang in Form eines „eingeschränkten Regelbetriebes“ vorgesehen.

Alle Planungen, die die Grundlage für die Ausgestaltung dieses Betreuungsangebotes bilden, sind von drei limitierenden Bedingungen abhängig, dem Infektionsgeschehen, dem möglichen Personaleinsatz und den gegebenen Räumlichkeiten. Des Weiteren ist als Rahmenbedingung zu akzeptieren, dass sich das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung nicht umsetzen lässt. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen.

Für das weitere Vorgehen insgesamt bleiben der Aspekt der Vermeidung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 und der Schutz der Kinder, Eltern, Beschäftigten und ihrer Familien handlungsleitend. Infektionsketten sollen daher weiterhin möglichst klein und nachvollziehbar gehalten werden.

Gleichzeitig sollen folgende Ziele bis spätestens 8. Juni erreicht werden:

- Umsetzung des Anspruches auf Bildung, Erziehung und Betreuung für jedes Kind, soweit es die Bedingungen vor Ort zulassen
- Gestaltung eines angemessenen Überganges von Kita zur Grundschule
- Neuaufnahme/Eingewöhnung von Kindern wieder ermöglichen

2 Betreuungssettings

2.1 Definition Betreuungssetting

Unter Betreuungssettings versteht man eine soziale Gruppe von Kindern, die regelmäßig, in gleicher Zusammensetzung in klar definierten Räumlichkeiten innerhalb einer Einrichtung betreut wird.

2.2 Rahmenbedingungen eines Betreuungssettings

Jedem Betreuungssetting sind klar definierte Räumlichkeiten zugeordnet in welchen diese angeboten werden. Gleichzeitig werden jedem Setting auch das Personal sowie die betreuten Kinder zugeordnet. Jedem Setting werden 2 beziehungsweise 3 Fachkräfte zugeordnet, die Berufspraktikantin wechselt am Nachmittag das Setting. Eine Durchmischung/Veränderung der Zusammensetzung erfolgt vorerst nicht mehr um gleichbleibende Kontaktpersonen zu gewährleisten.

Die Zuordnung zu den Betreuungssettings erfolgt anhand der Erkenntnisse aus der durchgeführten Bedarfsabfrage auf Basis festgelegter Kriterien. Aufgrund der Tatsache,

dass viele Familien keine Betreuung in Anspruch nehmen, ist es möglich den Bedarfen gerecht zu werden.

Bei Personalausfall innerhalb eines Settings, der nicht kompensiert werden kann, greift der Notfallhandlungsplan. Eltern werden schnellstmöglich über die Reduzierung beziehungsweise Einstellung des Betreuungsangebotes informiert.

Die angebotenen Settings wurden in Zusammenarbeit von Trägervertreter, Leitungsteam und Elternbeirat beraten und festgelegt.

2.3 Angebotene Betreuungssettings

Setting 1 „Ganztagssetting“ – „rote Gruppe“

- Betreuungsumfang: Montag – Freitag 7:00-16:00 Uhr
- Maximale Belegung: 15 Kinder
- Kriterium: Berufstätigkeit beider Eltern bzw. Berufstätigkeit Alleinerziehender, längerer Betreuungsbedarf als 12:00 Uhr
- Ort der Betreuung: Erdgeschoss (Kreativraum, Rollenspielraum, Bistro), Außengelände in zeitlicher Absprache mit Setting 2 „blaue Gruppe“
- Die Garderobe im EG kann weiterhin genutzt werden

Setting 2 „Teilzeitsetting“ – „grüne Gruppe“

- Betreuungsumfang: Montag – Freitag 8:00-12:00 Uhr
- Maximale Belegung: 15 Kinder
- Kriterium: Kein Betreuungsbedarf vor 8:00 und nach 12:00 Uhr
- Ort der Betreuung: Untergeschoss (Bauraum)
- Als Garderobenplätze im UG werden die Hakenleisten der Turnkleider genutzt

3 Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten

3.1 Außengelände

Das Außengelände wird von beiden Gruppen genutzt. Hierbei finden zwischen den pädagogischen Fachkräften Absprachen statt, da das Außengelände nur schwer von beiden Gruppen gleichzeitig genutzt und räumlich getrennt stattfinden kann.

4 Abholen und Bringen der Kinder

- Setting 1 – rote Gruppe
 - Das Bringen und Abholen der Kinder findet an der Eingangstür statt. Eltern werden gebeten zu klingeln. Eine pädagogische Fachkraft wird das Kind in Empfang nehmen und es beim Abholen wieder an die abholberechtigte Person übergeben.

- Setting 2 – grüne Gruppe
 - Das Bringen und Abholen der Kinder findet zu festgeschriebenen Zeiten, im Außengelände, vor dem Bauraum statt. Eltern nutzen hierzu den Eingang über das Gartentor neben der Kirche.

5 Verpflegung der Kinder

5.1 Frühstück

Das Frühstück erfolgt weiterhin über die mitgebrachte Brotdose. Wie konzeptionell festgelegt, erhalten die Kinder Sprudelwasser, Wasser und ungesüßte Tees in der Kita.

Die Kinder der roten Gruppe nehmen das Frühstück im Bistro ein, die Kinder der grünen Gruppe im Bauraum.

5.2 Mittagessen

Die Kinder der roten Gruppe nehmen das frischgekochte Mittagessen im Bistro oder im Gruppenraum ein. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Schüsseln mit einzelnen Essenskomponenten auf dem Tisch stehen. Die Kinder erhalten ihr Essen von den begleitenden pädagogischen Fachkräften portioniert.

6 Eingewöhnung und Wiederaufnahme

6.1 Wiederaufnahme

Bereits begonnene, aber nicht abgeschlossene, Eingewöhnungen können in engem Austausch mit den jeweiligen Familien weitergeführt werden. Das Wohl des Kindes steht hierbei absolut im Fokus.

6.2 Eingewöhnung neuer Kinder

Eingewöhnungen neuer Kinder können stattfinden, wenn es die personellen Ressourcen zulassen. Das etablierte Eingewöhnungsmodell der Einrichtung darf aus hygienischen Gründen und Infektionsschutzmaßnahmen nicht angewendet werden. Grundlage für eine Neuaufnahme eines Kindes bildet ein bereits abgeschlossener Betreuungsvertrag. Ein enger Austausch zwischen Bezugserzieherin und der Familie ist absolut notwendig.

7 Personal

7.1 Durchführung von Team-Sitzungen

Es finden keine regelmäßigen Teamsitzungen statt. Bei Bedarf können diese kurzfristig einberufen werden.

7.2 Aufgaben für nicht-einsatzfähige Mitarbeiter/innen im Home-Office

Die Leitung im Home-Office hält täglich Kontakt zur Stellvertretung vor Ort und ist für alle Mitarbeiterinnen erreichbar. Ein kontinuierlicher Austausch mit dem Träger der Einrichtung, dem örtlichen Träger öffentlichen Jugendhilfe und dem Verwaltungsamt finden ebenso statt. Der Kontakt zu Familien wird durch Emails und Telefonate aufrechterhalten.

Pädagogische Fachkräfte im Home-Office bereiten Geburtstagsgeschenke für das kommende Kita-Jahr vor, halten Kontakte zu Familien, die die Einrichtung nicht besuchen und beschäftigen sich intensiv mit Fachliteratur.

7.3 Pausengestaltung

Soweit es die Gesamtsituation zulässt ist es möglich, dass die Betreuung der Kinder während der Pausenzeit der Mitarbeiter/innen auch durch eine Person alleine erfolgt, sofern die zweite Person sich für Notfälle in Rufnähe befindet.

8 Hygienemaßnahmen

Wir verweisen auf unser an „Corona“ angepasstes Hygienekonzept.

Gries, 03.06.2020

_____ (Trägervertreter)

_____ (Leitung)

_____ (Stellvertretende Leitung)

_____ (Vorsitzende Elternbeirat)